



Beratungsveranstaltung zur Mobilisierung von Brachflächen am 19.04.2016

Neufassung der Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien

Unterstützung von Brachflächenerfassung und Flächenrecycling

Prof. Dr. Wilhelm König, MKULNV



Gliederung

1. Grundlagen und Ziele der Förderung
2. Abgrenzung MKULNV-Förderung zur AAV-Tätigkeit
3. Stand der Altlastenbearbeitung
4. Erläuterung der neuen Fördertatbestände, Schwerpunkt „Brachflächenerfassung“



Grundlage: Koalitionsvereinbarung für die NRW-Landesregierung 2012 - 2017

- Ausweitung der Altlastenerkundung und –sanierung
- Langfristige aufgabenadäquate Finanzierung des AAV
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
=> 5 ha bis 2020, längerfristig Netto-Null
=> Flächenrecycling liefert wichtigen Beitrag
- **Neu: Bereitstellung von Flächen für Flüchtlingsunterkünfte und Wohnbaulandbedarf**
=> Ermittlung und Aufbereitung von Brachflächen



Ziele von Altlastensanierung und Flächenrecycling

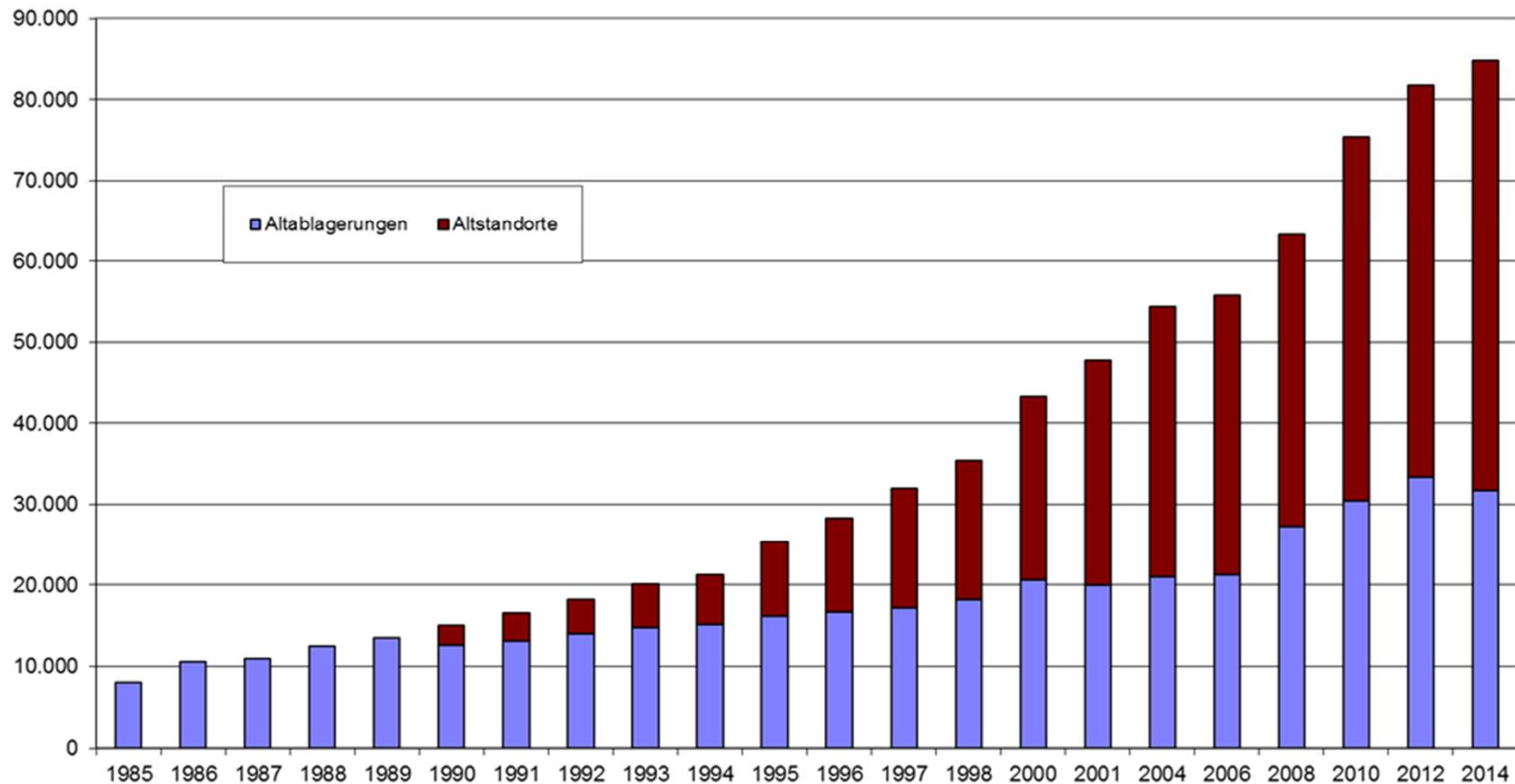
- **Altlastensanierung:**
Gefahrenabwehr zum Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - **Flächenrecycling:**
Wiedernutzung ehemals baulich genutzter Flächen zur
Begrenzung der Freiflächeninanspruchnahme
- => Ziele können einzeln verfolgt werden; i.d. R. haben
Fälle, die beide Ziele erfüllen, vorrangige Priorität



Unterstützung der Kommunen durch das Land zu Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bodenschutz

- **Förderprogramm des Umweltministeriums (seit 1985):**
bisher: Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, **Sanierung (begrenzt)**,
Maßnahmen zum Bodenschutz (u.a. BFK, BBK)
neu: Erfassung (Kataster), Erfassung von Brachflächen und
Entsiegelungspotenzialen, Berücksichtigung Klimaschutz-
schutzfunktion des Bodens
- **Unterstützung durch AAV (seit 1989):**
Sanierungsuntersuchung, Sanierungsplanung, Sanierung,
Aufbereitung von Brachflächen (neu seit 2013)

Entwicklung der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten von 1985 bis 2014



Stand der Altlastenbearbeitung

	2006	2008	2010	2012	2014
Erfasste Flächen	55.764	63.313	75.370	81.825	84.841
davon Altablagerungen	21.313	27.199	30.493	33.397	31.667
davon Altstandorte	34.451	36.114	44.877	48.428	53.174
Gefährdungsabschätzungen (laufend und abgeschlossen)	14.540	17.614	17.969	22.414	24.762
Sanierungen (laufend und abgeschlossen)	5.319	6.070	6.138	6.766	7.201

Nur ca. 1/3 der erfassten Flächen sind durch GA untersucht,
ca. 8 % aller Flächen sind saniert



Zwischenbilanz (Bericht an den Landtag 03/2015)

- Schere zwischen neuen und abgearbeiteten Fällen klafft weiter auseinander
- Neue Herausforderungen durch Mikroschadstoffe (z.B. PFT)
- Trotz zusätzliche Fördertatbestände zum Flächenrecycling und verbesserter Finanzausstattung des AAV ist Aufstockung des MKULNV-Förderprogrammes erforderlich
- Umsetzung des Bodenschutzrechts durch Untere Bodenschutzbehörden (Kreise und krfr. Städte) muss sicher gestellt werden.
- Zusätzliche Fördertatbestände sind Angebote an Kommunen, insbesondere als Planungsträger



Erweiterung der MKULNV-Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie: Fundstelle

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien – BAfrl.), RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - IV - 4 - 551.01 vom 13.01.2015 (SMBl. NRW. 74, 04.03.2015)
- [Ministerialblatt NRW Nr. 5 vom 4. März 2015, Seite 104 - Ausgabe 2015 Nr. 5 vom 4.3.2015 - \[lv.recht.nrw.de\]\(http://lv.recht.nrw.de\) -](#)



Neue Fördertatbestände

1. Erfassung einschließlich Erstbewertung von Altablagerungen und Altstandorten i. S. des § 2 Abs. 5 und 6 der BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen und Verdachtsflächen (Altlastenkataster)
2. *die flächendeckende Erhebung von Brachflächen (sonstige ehemals baulich genutzte Flächen, i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AAVG) zur Intensivierung des Flächenrecyclings zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs*
3. die Erhebung von Entsiegelungspotentialen
4. Berücksichtigung der Klimaschutzfunktion des Bodens



2. Erfassung von Brachflächen

- Ziel: Grundlagen für die Bauleitplanung (daher Träger der Bauleitplanung als vorrangige Nutzer)
- Voraussetzung für die Förderung ist die Beachtung des „Leitfaden zur Erfassung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen“ (LANUV-Arbeitsblatt 26)
- link: <http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/arbeitsblatt/arbla26/arbla26start.htm>
- Methodisches Vorgehen: Auswertung von Luftbilder, ergänzt durch Recherchen bei Behörden und Ortsbegehungen, EDV-gestützte Aufarbeitung in Kataster
- Ergebnis Pilotgebiete: Anzahl erhobener Flächen liegt durch systematische Erfassung nach Methode des Leitfadens deutlich über bisher bekanntem Umfang



Arbeitsschritte zur Brachflächenerfassung

- Luftbild- und Kartenauswertung
- Überprüfung durch Ortsbegehungen
- Ermittlung von Restriktionen durch Behördengespräch
- Bewertung und Priorisierung der Standorte

*=> weitere Details und Anwendungsbeispiele in
Vorträgen von Herrn Berief und Herrn Dr. Strehlau*



Ausblick Bodenschutz- und Altlastenförderung

- Projekte zur Brachflächenerfassung und zu den anderen neuen Fördertatbeständen können grundsätzlich ab sofort über die Bezirksregierungen, Dezernate 52 beantragt werden.
- AAV kann ergänzend beratend tätig werden und Aufbereitung / Sanierung von Flächen übernehmen.

=> weitere Konkretisierung im Vortrag von Herrn Dr. Arnz



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



2015
Internationales
Jahr des Bodens